

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2014

Nr. 2014/792

Bader/Dubach, v.d. Hanspeter Bader, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die szenisch musikalische Lesung „Brokeback Mountain“

1. Erwägungen

Bader/Dubach, v.d. Hanspeter Bader, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die szenisch musikalische Lesung „Brokeback Mountain“. Mit musikalischen, sprecherischen und darstellerischen Mitteln soll die Erzählung der amerikanischen Autorin Annie Proux in eine etwa 90 minütige Performance umgesetzt werden. Die raubeinigen Naturburschen Jack und Ennis werden auf Brokeback Mountain als Schafhirten engagiert. Dann geschieht etwas, das gegen alle Regeln und Moralvorstellungen verstösst: Die beiden jungen Männer verlieben sich ineinander. Die Wege trennen sich, sie gründen eine Familie, doch sie kommen nicht von einander los. Budgetiert sind Ausgaben von Fr. 19'000.--.

2. Beschluss

- 2.1 Bader/Dubach, v.d. Hanspeter Bader, Solothurn, ist an die szenisch musikalische Lesung „Brokeback Mountain“ ein Produktionsbeitrag von Fr. 7'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Nachweises der Restfinanzierung (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie eines Einzahlungsscheines und auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) rl/Bader_Dubach.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Bader/Dubach, Hanspeter Bader, Bürenstrasse 19, 4500 Solothurn